



BÜRGERGEMEINDE UNTERÄGERI

Einladung zur

WAHLVERSAMMLUNG

Montag, 29. September 2025, 20.00 Uhr

**im Chlösterli Unterägeri
Chlösterli 1, 6314 Unterägeri**

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls
der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025
2. Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2029
3. Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen

Die Vorlage mit den Berichten und Anträgen des Bürgerrats werden den Bürgerinnen und Bürgern, wohnhaft im Kanton Zug, zugestellt. Sie kann auch auf der Bürgerkanzlei eingesehen werden.

Unterägeri, 10. Juli 2025

Bürgerrat Unterägeri

Zur Vorbereitung der Traktanden findet folgende Parteiversammlung statt:

- Die Mitte Unterägeri
Dienstag, 9. September 2025, 20.00 Uhr, Seminarhotel

Öffnungszeiten der Bürgerkanzlei

Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 13.00 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Bürgerkanzlei Unterägeri
Binzenstrasse 3, Postfach 51, 6314 Unterägeri, Telefon 041 750 19 59

www.bg-unteraegeri.ch
kanzlei@bg-unteraegeri.ch

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger

Die Bürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 wurde von 135 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern besucht. Folgende Traktanden standen zur Behandlung an:

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'821.32 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 34'000 vor.

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2024 ohne Gegenstimme. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2024 in der Höhe von CHF 1'821.32 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

3. Genehmigung des Budgets 2026 und Kenntnisnahme des Finanzplans 2027–2030

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 1 % vom kantonalen Ansatz und einem Steuerrabatt von 1 % vom Einheitssatz, was einem Steuerfuss für das Jahr 2026 von 0 % entspricht. Der Ertragsüberschuss weist CHF 10'000.00 auf.

Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 und spricht sich für die Beibehaltung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes aus. Für das Jahr 2026 soll wiederum ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt werden, was einem Steuerfuss von 0 % für das Jahr 2026 bedeutet.

4. 150 Jahre Bürgergemeinde Unterägeri, 1874–2024 – Kreditbegehren für die Jubiläumsfeier vom 16. Juni 2024

Der Souverän nimmt Kenntnis von der Schlussrechnung betreffend die Jubiläumsfeier vom 16. Juni 2024.

5. Einbürgerungen

Bürgerrat Arthur Walker erhält das Wort zur Bekanntgabe der Neubürgerinnen und Neubürger von Unterägeri. Die Neubürgerinnen und Neubürger werden persönlich begrüsst, und sie dürfen ihre Einbürgerungsurkunde entgegennehmen.

Neubürgerinnen und Neubürger der Gemeinde

Schweizerinnen und Schweizer

Gemäss §9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung neun Gesuche von Schweizerinnen und Schweizern beurteilt.

Ausländerinnen und Ausländer

Gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung 13 Gesuche positiv beurteilt und den Gesuchstellerinnen und den Gesuchstellern das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Erleichterte Einbürgerungen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM)

Gemäss Art. 21. Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes hat das Staatssekretariat für Migration seit der letzten Mitteilung zehn Gesuche positiv beurteilt und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Schweizerbürgerrecht und damit das Bürgerrecht des Kantons Zug und der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Der Bürgerrat Unterägeri heisst alle Neubürgerinnen und Neubürger herzlich willkommen.

Motionen / Interpellationen

Es sind keine Motionen oder Interpellationen eingegangen.

Auflage des ausführlichen Protokolls

Das ausführliche Protokoll ist vom Bürgerrat eingesehen und als richtig befunden worden. Es liegt in der Bürgerkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeversammlung hat über die Genehmigungs- und Abänderungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Antrag:

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2025 sei zu genehmigen.

Unterägeri, 10. Juli 2025

Für den Bürgerrat:

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident

Jeanette Aklin, Bürgerschreiberin

TRAKTANDUM 2

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2029

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger

Anlässlich der Wahlversammlung vom 29. September 2025 finden die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2029 statt. Wir teilen Ihnen mit, dass der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Sandro Iten, auf Ende der Amtsperiode 2022–2025 nach 15 Jahren seinen Rücktritt erklärt hat. Daniela Schär-Henggeler und Colin Häusler stellen sich zur Wiederwahl.

Die Organisation und Durchführung der Versammlungswahl richtet sich nach den massgebenden Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980, insbesondere nach den §§ 5^{ter} Abs. 1 und 77 GG.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- die Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)
- das Präsidium des Bürgerrats (1 Mitglied)
- die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§§ 77 Abs. 2 GG). Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden als Mandate zu vergeben sind, können die Vorgeschlagenen in einer gemeinsamen Abstimmung gewählt werden, sofern keine stimmberechtigte Person die Einzelabstimmung verlangt (§ 5ter Abs. 2 Satz 2 GG).

Wichtiger Hinweis: Bei einer geheimen Wahl dürfen auf dem Wahlzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind. Gewählt sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie Mandate zu besetzen sind. Enthält ein Wahlzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Wahlzettel ungültig, da der Wählerwille nicht klar eruiert werden kann.

Als Präsidentin oder Präsident des Bürgerrats oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Für Stimmrechtsbeschwerde:

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisationen und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG).

In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen (§ 68 Abs. 1 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Unterägeri, 10. Juli 2025

Für den Bürgerrat

Beat Iten-Müller, Bürgerpräsident

Jeanette Aklin, Bürgerschreiberin

TRAKTANDUM 3

Einbürgerungen

Bericht des Bürgerrats

Der Bürgerrat hat gemäss dem geltenden «Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts» folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Bürgerrecht von Unterägeri erteilt. Dabei ist der Bürgerrat angewiesen, an der Bürgergemeindeversammlung über die erfolgten Einbürgerungen gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz 121.3, § 17^{bis} zu informieren. Die Angaben müssen die Vor- und Nachnamen, das Geburtsjahr, den Heimatort oder die Staatsangehörigkeit und die aktuelle Adresse der eingebürgerten Personen umfassen.

Sollten sich die eingebürgerten Personen die Einbürgerung durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen haben, so kann die Einbürgerung gemäss Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht, Art. 36, innerhalb der folgenden acht Jahre für nichtig erklärt werden.

Neubürgerinnen und Neubürger der Gemeinde

Schweizerinnen und Schweizer

Gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung keiner Schweizer Bürgerin und keinem Schweizer Bürger das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt.

Ausländerinnen und Ausländer

Gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Bürgerrat seit der letzten Mitteilung folgende Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt:

Erleichterte Einbürgerungen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM)

Gemäss Art. 21. Abs. 1 und Art. 24a des Bürgerrechtsgesetzes hat das Staatssekretariat für Migration seit der letzten Mitteilung folgenden Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht der Gemeinde Unterägeri erteilt:

Der Bürgerrat Unterägeri heisst alle Neubürgerinnen und Neubürger anlässlich der Wahlversammlung vom 29. September 2025 herzlich willkommen. Die Neubürgerinnen und Neubürger werden persönlich begrüsst und zugleich wird ihnen die Bürgerrechtsurkunde übergeben.

